## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Stadtbürgerschaft 20. Wahlperiode

(zu Drs. 20/50 S) 07.01.20

## Mitteilung des Senats vom 7. Januar 2020

## Zustand und Barrierefreiheit der Bremer Gehwege, Fußgängerbrücken und Unterführungen?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/50 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet:

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Senat mit dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 über ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Förderung des Fußverkehrs und Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Maßnahmenfeldern C Fußverkehr/Nahmobilität, F Straßenraumgestaltung, Barrierefreiheit, G Ruhender Kfz-Verkehr und K Verkehrssicherheit verfügt, welches sukzessive umgesetzt wird. Damit wurde in Bremen erstmals der Fußverkehr und somit die Belange der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in den Mittelpunkt von Projekten gerückt. Diese Maßnahmenfelder dienen der Erreichung der Zielfelder "Gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen, Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer stärken" und "Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen".

Die FDP bittet in den Fragen um jeweils spezifizierte Antworten zu den Gehwegen, Fußgängerbrücken, und Unterführungen für das gesamte Stadtgebiet und die einzelnen Stadtteile. Entsprechend spezifizierte Antworten können nicht gegeben werden, da in Bremen Aufstellungen mit entsprechend detaillierten Informationen zu Gehwegen, Straßenbrücken und Unterführungen nicht vorhanden sind. Eine Erhebung dieser Daten für die Gehwege von den 4 000 Bremer Straßen ist leider auch absehbar nicht möglich, weil Kosten und Nutzen unverhältnismäßig sind.

- Wie ist aktuell der Zustand der Bremer Gehwege, Fußgängerbrücken und Unterführungen hinsichtlich Straßen(aus)bauzustand, Begehbarkeit, Sicherheit und Sauberkeit? Bitte für Gehwege, Fußgängerbrücken und Unterführungen für das gesamte Stadtgebiet und die einzelnen Stadtteile getrennt benennen.
  - Die Gehwege, Fußgängerbrücken und Unterführungen in Bremen befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand.
  - Die Reinigung der Gehwege obliegt entsprechend dem Bremischen Landstraßengesetz den Anliegern der Gehwege.
- Wie hat sich der Zustand der Bremer Gehwege, Fußgängerbrücken und Unterführungen hinsichtlich Straßen(aus)bauzustand, Begehbarkeit, Sicherheit und Sauberkeit in den letzten vier Jahren entwickelt? Bitte für Gehwege, Fußgängerbrücken und Unterführungen für das gesamte Stadtgebiet und die einzelnen Stadtteile separat benennen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.bauumwelt.bremen.de/vep

Es gibt bei den Gehwegen, Fußgängerbrücken und Unterführungen aus Sicht des Senats keine signifikante Veränderung des Zustandes in den letzten Jahren. In Bezug auf die Bauwerke wird auf den letzten Bericht der Verwaltung "Zustand der Brücken in Bremen" vom 23. Februar 2017² verwiesen.

3. Welche und wie viele Gehwege, Brücken und Unterführungen sind nicht barrierefrei gestaltet und welche Beteiligten sind hier besonders betroffen? Wie hat sich dieser Zustand in den letzten vier Jahren entwickelt? Bitte für Gehwege, Fußgängerbrücken und Unterführungen für das gesamte Stadtgebiet und die einzelnen Stadtteile separat benennen.

Gehwege, Fußgängerbrücken und Unterführungen, die seinerzeit nicht barrierefrei ausgebaut wurden, werden kontinuierlich im Zuge der Um-, Ausbau und Instandsetzungsarbeiten barrierefrei gestaltet.

Konkrete Beispiele sind dabei die vier neuen Fußgängerampeln über den Straßenzug Kurfürstenallee/Richard-Boljahn-Allee, die zwischen 2010 und 2014 errichtet wurden, da die Fußgängerbrücken nicht barrierefrei waren beziehungsweise erhebliche Umwege bedeuten.

Bei allen Um- und Ausbaumaßnahmen, bei denen die Gehwege und Brücken Bestandteil der Maßnahme sind, wird immer der Landesbehindertenbeauftragte angehört und Barrierefreiheit hergestellt.

Als aktuelle Beispiele können folgende in den letzten Jahren umgesetzte Maßnahmen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit genannt werden:

- Herdentorsteinweg (2018, Umbau zur barrierefreien Haltestellenanlage mit barrierefreien Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer (14m breite Furt, im Zuge Umnutzung Herdentorsteinweg) und Trennung des Fuß- und Radverkehrs bei gleichzeitiger Verbreiterung der Radverkehrsführung und des Gehwegs
- Discomeile (2019, Umbau der Nebenanlagen), Verbreiterung der Flächen für Fuß- und Radverkehr
- Fahrradmodellquartier (2019, Umbau zum Fahrradmodellquartier einschließlich barrierefreien rad- und fußgängerfreundlichen Querungsmöglichkeiten im Quartier und angrenzend, unter anderem auch über die Langemarkstraße)
- Umbau Straßenbahnhaltestelle Graubündener Straße (2019, Umbau zur barrierefreien Haltestellenanlage mit Rampenanlage)
- Ritterhuder Heerstraße/Oslebshauser Heerstraße (Umbau der Kreuzung mit Verbesserung der barrierefreien Führung der Gehwege)
- Hochpflasterung St.-Jürgen-Straße/Friesenstraße (Hochpflasterung des Rad- und Gehwegs bei gleichzeitiger Herstellung der Barrierefreiheit des Gehwegs)
- Haltestellenumbau Vegesacker Heerstraße im Bereich des Brückenbauwerks
- Folgende barrierefreie Querungshilfen (unter anderem aus dem VEP) wurden realisiert:
- Theodor-Billroth-Straße (2018, VEP Nummer 20, Umbau der Lichtsignalanlagen sowie einer barrierefreien Querungshilfe)
- Bürgermeister-Smidt-Straße/Schlachte sowie Bürgermeister-Smidt-Straße/Am Deich (2018, Herstellung einer Mittelinsel mit Fußgängerampel als barrierefreie Querungshilfe, zur Reduzierung der Unfallgefahr sowie sicheren Querung für Fußgänger)

 $<sup>^2</sup>$  https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/L\_S\_TOP\_5b\_BdV\_L\_S\_Br%fcckenzustand\_Endf.pdf

- Grenzstraße (2018, Absenkung der Gehwege im Zuge von Wegeverbindungen)
- Elisabethstraße (2018, Vorgezogene Gehwege im Einmündungsbereich, Einschränken der Fahrbahn)
- Kreinsloger (2019, Herstellung einer Mittelinsel Eggestedter Straße/Ermlandstraße als barrierefreie Querungshilfe)
- Findorffstraße (2019, Bau einer Querungshilfe im Zuge von Kanalsanierung in Höhe Plantage)
- Westerstraße (2019, Bau einer Querungshilfe im Zuge des Fahrradmodellquartiers Aufwertung der Querungsmöglichkeit in Höhe Süderstraße)

Zudem wurde im Stadtgebiet im Rahmen von Instandsetzungen eine Vielzahl von Bordsteinabsenkungen realisiert.

Hinzu kommt, dass bei neu eingerichteten mobil.punkten (Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum) in der Regel ergänzende Maßnahmen umgesetzt werden, die die Barrierefreiheit an Kreuzungen und Querungsbereichen verbessern. Als Beispiele sind die mobil.punkte und mobil.pünktchen an folgenden Standorten zu nennen:

- Schubertstraße/Georg-Gröning-Straße Taktile Elemente und Bordsteinabsenkung sowie Befreiung der Kreuzung durch falschparkende Autos mittels Gehwegnase, Einengung der Kreuzung und Bepollerung
- Scharnhorststraße/Bordenauer Straße Verbesserung der Schulwegebeziehung durch Verkürzung der zu querenden Fahrbahnbreite und verbesserte Sichtbeziehungen
- Hohentorsheerstraße 2 Taktile Elemente und Poller, die Parken auf Fußgängerquerung unterbinden
- Georg-Gröning-Straße/Carl-Schurz-Straße Verbesserung der Schulwegebeziehung durch Verkürzung der zu querenden Fahrbahnbreite (siehe Fotos)





Vorher: Schubertstraße/Georg-Gröning-Straße (Schwachhausen) Nachher: mobil.pünktchen am selben Standort mit barrierefreier Umgestaltung

Weiterhin ist vorgesehen, Haushaltsmittel verstärkt für den barrierefreien Umbau von Straßenbahn- und Bushaltestellen einzusetzen. Grundlage dafür bildet die im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ab 2022 vorgeschriebene vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV<sup>3</sup>. Für die anstehende

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Auszug aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), § 8 "Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr"

Fortschreibung des ZVBN-Nahverkehrsplans wird zurzeit unter gutachterlicher Begleitung eine einheitliche Lösung für eine vollständige Bar-rierefreiheit für alle Straßenbahn- und Bushaltestellen im Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (VBN) entwickelt.

4. Wie hoch ist der aktuelle Sanierungsstau der Bremer Gehwege, Fußgängerbrücken und Unterführungen hinsichtlich Straßen(aus)bauzustand, Begehbarkeit, Sicherheit und Sauberkeit? Wie hat sich der Sanierungsstau in den letzten vier Jahren entwickelt? Bitte für Gehwege, Fußgängerbrücken und Unterführungen für das gesamte Stadtgebiet und die einzelnen Stadtteile separat benennen.

Der Sanierungsstau wird nicht differenziert nach Gehwegen, Fußgängerbrücken und Unterführungen und auch nicht nach den gefragten Merkmalen differenziert ermittelt.

5. Wie hoch ist der aktuelle Sanierungsstau der Bremer Gehwege, Fußgängerbrücken und Unterführungen hinsichtlich der Barrierefreiheit? Wie hat sich der Sanierungsstau in den letzten vier Jahren entwickelt? Bitte für Gehwege, Fußgängerbrücken und Unterführungen für das gesamte Stadtgebiet und die einzelnen Stadtteile separat benennen.

Es gibt keinen Sanierungsstau bei Gehwegen, Fußgängerbrücken oder Unterführungen in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung. Die Bremer Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen reflektiert auf durchzuführende Neubauten und Umbauten. Auch bei kleineren Instandsetzungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, eine barrierefreie Gestaltung mit umzusetzen.

6. Wie häufig werden im Bremer Stadtgebiet Bestandsaufnahmen bezüglich Zustand, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit der Bürgersteige, Gehwegüber- und -unterführungen durchgeführt?

Bestandsaufnahmen von Gehwegen werden im Rahmen von Begehungen in Hauptverkehrsstraßen, Fußgängerzonen und Plätzen alle zwei Wochen, in Sammelstraßen alle vier Wochen und in Wohnstraßen alle acht Wochen durchgeführt.

Bei Fußgängerbrücken und Unterführungen erfolgt die Bestandsaufnahme im Rahmen des regelmäßigen Prüfzyklus unter anderem zweimal im Jahr gemäß DIN 1076 hinsichtlich Verkehrssicherheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit.

Absatz 3:

<sup>3)</sup> Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sind die von den Ländern benannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. Der Aufgabenträger definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan. Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Länder können weitere Einzelheiten über die Aufstellung und den Inhalt der Nahverkehrspläne regeln.

7. Welche und in welcher Höhe stehen der Stadt Bremen in den kommenden vier Jahren finanzielle Mittel für die Sanierung (Barrierefreiheit) der Gehwege, Fußgängerbrücken beziehungsweise Gehwegüber- und -unterführungen zur Verfügung?

Die von der Bürgerschaft zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Straßenerhaltung werden nicht den einzelnen Bestandteilen der Straßen (Geh-, Radwege, Parkstreifen oder Fahrbahnen) zugeordnet. Aus diesen Haushaltsmitteln der Straßenerhaltung wird in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarf zur Instandhaltung der einzelnen Bestandteile die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit finanziert. Sie werden nicht getrennt (Geh-, Radwege, Parkstreifen, Fahrbahnen oder Barrierefreiheit) erfasst.

Vergleichbar sieht es bei den Fußgängerbrücken beziehungsweise den Gehwegüber- und -unterführungen aus. Hier werden die von der Bürgerschaft zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Bauwerkserhaltung und -unterhaltung nicht den einzelnen Bauwerksarten zugeordnet. Aus diesen Haushaltsmitteln für die Bauwerkserhaltung und -unterhaltung werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarf alle Ingenieurbauwerke und sonstige Bauwerke finanziert.

Somit können die Haushaltsmittel für die Unterhaltung von Straßen und Brücken immer auch zur Herstellung von Barrierefreiheit eingesetzt werden. In der Praxis wird dies entsprechend umgesetzt.